

Vorlage Nr.: 02/070		04.11.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und – entwicklung	LR	25.11.2002	3
Kreisausschuss	LR	10.12.2002	2
Kreistag	LR	16.12.2002	5

Finanzierung der ÖPNV-Leistungen der Dortmunder Stadtwerke AG

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt, die Regelung zur Finanzierung der ÖPNV-Leistungen der Dortmunder Stadtwerke AG über den 31.12.2002 hinaus zunächst bis zum 31.12.2009 zu verlängern.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Ausgehend vom Beschluss des Kreistages vom 15.12.1997 werden die Ausgleichszahlungen für die ÖPNV-Leistungen der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW), die diese in Castrop-Rauxel erbringt, nicht mehr gemäß der VRR-Finanzierungssystematik ausgeglichen. Grundlage für die Finanzierung ist vielmehr die 1998 aufgrund des Kreistagsbeschlusses zwischen dem Kreis Recklinghausen und der DSW geschlossene Vereinbarung.

Hintergrund für diese Vereinbarung war, dass bei Abrechnung gemäß der VRR-Finanzierungssystematik die Belastungen des Kreises Recklinghausen für die Leistungen der DSW - im Vergleich zu einer Leistungserbringung durch die Vestische Straßenbahnen GmbH - deutlich höher waren. Deshalb wurde vereinbart, dass die

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
02	gez. Peetzen		gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Belastung nicht höher ausfallen soll, als wenn die Vestische Straßenbahnen GmbH die Leistungen in Castrop-Rauxel erbringen würde.

Die Vereinbarung wurde zunächst für die Restlaufzeit der damals gültigen VRR-Finanzierungsregelung geschlossen. Diese Regelung war bis zum 31.12.1999 befristet.

Die VRR-Finanzierungsregelung wurde 1999 bis zum 31.12.2002 verlängert. Analog dazu wurde auch die Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und der DSW fortgeschrieben.

Am 21.03.2002 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschlossen, die bestehende Finanzierungsregelung grundsätzlich bis zum 31.12.2010 fortzuschreiben. Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat der Verlängerung dieser Finanzierungsregelung am 24.06.2002 zugestimmt (Vorlage-Nr.: 02/055)

Dieser Beschluss soll zum Anlass genommen werden, zwischen dem Kreis Recklinghausen und der DSW eine Zusatzvereinbarung zu schließen, in der vereinbart wird, die derzeitige Regelung für die Zeit über den 31.12.2002 hinaus weiter anzuwenden. Die DSW möchte die Verlängerung zunächst bis zum 31.12.2009 befristen.

Die Anwendung bis zum 31.12.2009 soll die Ergebnisrechnung 2009 beinhalten, die im Laufe des Jahres 2010 erstellt und anschließend vom Zweckverband VRR festgestellt wird.

Ausdrücklich soll vereinbart werden, dass die Regelungen keine Anwendung mehr finden, wenn aufgrund der Verabschiedung eines neuen EU-Ordnungsrahmens für den ÖPNV oder sonstiger Gründe das bestehende ÖPNV-Finanzierungssystem für den VRR außer Kraft gesetzt oder nachhaltig verändert wird.